

Pflanzenbau/Pflanzenschutz für den Kreis Höxter

Winterweizen

Liegt die letzte Fungizidmaßnahme länger als 14 Tage zurück, sollte nach den ergiebigen Niederschlägen der vergangenen Tage die Abschlussbehandlung in Weizen und Triticale, sofern nicht schon erfolgt, nun zügig durchgeführt werden. Hier sollten bevorzugt stark kurative (heilende) Produkte bevorzugt werden (Input, Fandango, Prosaro), denn *Septoria tritici* hat am Wochenende sehr stark infiziert.

Fusarium konnte noch keine großen Infektionen hervorrufen, denn der Weizen kommt erst in den letzten zwei Tagen in die Blüte. Sollte es in dieser Woche noch zu einem Regenereignis kommen, dann kann es unter diesen warmen Bedingungen zu starken Fusariuminfektionen führen. Optimal ist eine Fungizid-Maßnahme direkt nach einem Regenereignis. Kommt es zu keinem Regen in der Blüte des Weizens, dann kann, sofern man eine „Zwischenbehandlung“ im Weizen gefahren hat, noch bis zum Wochenende bzw. bis Anfang nächster Woche warten.

Ein Insektizid sollte zur Blütenbehandlung in jedem Fall mit eingesetzt werden.

Im Stoppelweizen pfluglos, spielt HTR/DTR eine zunehmende Rolle. Mittelkombinationen aus Input/Osiris + Taspas/Achat/Gladio sind in diesem Fall klar zu bevorzugen.

Einzelne Weizensorten (z.B. Julius, Hermann, Skater) zeigen am Fahnenblatt helle gelbe Spitzen mit braunen Sprenkeln. Dies ist nicht auf eine Krankheit zurückzuführen, sondern wurde durch Witterung (Temperaturschwankungen, Frost u. a.) ausgelöst.

Mais

Aus dem Winterraps ist das Effigo bekannt und hat ab diesem Jahr auch eine Zulassung in Mais. Als Spezialherbizid erfasst es Disteln (erst nach Wiederergrünen, bei bereits erfolgter Vorbehandlung), Klettenlabkraut, Kamille und Kornblume. Effigo ist mit den meisten üblichen Breitbandherbiziden mischbar (Motivell, Cato, Clio, Mikado u. a.). Sollte Effigo solo gegen Disteln eingesetzt werden, dann lautet die Empfehlung 0,35 l/ha Effigo + 1,0 l/ha Öl.

Nach Aussage der Firma DOW ist Effigo + Öl stärker auf Disteln als Lontrel 100.

Der Storchnabel breitet sich weiter aus. Der Einsatz von ca. 4,0 l/ha Artett bringt meistens gute Wirkung. Im intensiven Maisanbau sollte dieses Unkraut konsequent bekämpft werden, da es sich sehr schnell in der Fläche ausbreiten kann. Da der Storchnabel vom Rand aus in die Fläche wächst, reichen häufig Randbehandlungen aus.

Chemische Bekämpfungsmöglichkeiten in Lagerräumen

Lagerreinigung, u. a. mit Industriestaubsauger, denn Staubansammlungen bieten den Schädlingen Schutz vor chemischen Bekämpfungsmaßnahmen. Abdichten von Rissen und Spalten.

Zur Leerraumentseuchung ist Actellic 50 in diesem Jahr nicht zugelassen. Für die Spritzapplikation von Leerräumen zum Zwecke des Vorratschutzes ist zurzeit nur K-Obiol EC 25 (Wirkstoff Deltamethrin) nach § 11 PSG für 120 Tage (bis 21.09.2010) zugelassen. Auf den Anwenderschutz ist besonders zu achten!!

Actellic 50 darf in diesem Jahr nur bei der Einlagerung von Getreide eingesetzt werden. Bei regelmäßigem Befall an Vorratsschädlingen, empfiehlt sich bereits bei der Einlagerung des Getreides die Behandlung des Förderstroms mit Actellic 50 (8 ml in 5 l Wasser je Tonne Getreide). Maximal 1 Anwendung je Lagerperiode ist möglich. Erforderliche Schutzmaßnahmen und die Gebrauchsanweisung beachten!

Antragsfristen

Anträge für Uferrandstreifen, Blühstreifen, Weidehaltung und Zwischenfruchtanbau (in der Förderkulissee der Wasserrahmenrichtlinie) müssen bis zum 30.06.2010 in der Kreisstelle vorliegen.

Pflegetermine

Für alle Flächen gilt, dass die Grundanforderungen an die Betriebsführung gemäß Cross Compliance einzuhalten sind. Darüber hinaus gelten nachfolgende Regelungen.

Förderung	Maßnahme	Termin
Uferrandstreifen	Mindestens einmal jährlich mulchen oder häckseln oder alle zwei Jahre mähen und Mähgut abfahren.	Nicht vor dem 15. Juni.
20-jährige Stilllegung und langjährige Stilllegung	Individuelle Bewirtschaftungsauflagen, die jeweils vertraglich durch die Kreise festgelegt wurden.	Jeweils vertraglich geregelt.
Aus der landw. Erzeugung genommene Acker- und Dauergrünlandflächen	Mindestens einmal jährlich mulchen oder häckseln oder alle zwei Jahre mähen und Mähgut abfahren.	Vom 01.04. bis 30.06. weder mähen noch mulchen zulässig.
Neu am 01.07.2010 Blühstreifen und Blühflächen	Nur wenn erforderlich dürfen Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.	Vom 01.04. bis 31.07. weder mähen noch mulchen zulässig.
Vertragsnaturschutz	Individuelle Bewirtschaftungsauflagen, die jeweils vertraglich durch die Kreise festgelegt wurden.	Jeweils vertraglich geregelt.

Termine

Datum	Ort	Thema
Mittwoch, 23.06.2010 10.00 bis 16.00 Uhr	Borgentreich-Großeneder	Feldtag 2010 (siehe Anlage)
Dienstag, 29.06.2010 13.30 Uhr	Marsberg-Meerhof	Feldtag 2010 Besichtigung der Landessortenversuche
Montag, 05.07.2010 10.30 Uhr	Lage-Heiden, Trophagener Str. 121	Führung durch die Landessortenversuche
Montag, 05.07.2010 14.00 Uhr	Steinheim Gut Breitenhaupt	Führung durch die Landessortenversuche

Hinweis zu diesem Fax

Diese Ausgabe des Infodienstes Pflanzenschutz wurde als Schnupperangebot auch an Nicht-Vertragspartner geschickt. Dieses Pflanzenbaurundschreiben ist auf Ihre Region zugeschnitten und bietet Ihnen, je nach Bedarf, zu den jeweils aktuell anstehenden Fragen des Pflanzenbaues praxisnahe Empfehlungen. Wenn Sie auch zukünftig auf diese regelmäßigen Informationen nicht verzichten möchten, melden Sie sich unter den aufgeführten Telefonnummern bei mir.

Ansprechpartner: Beratungsteam Ackerbau, Beratungsregion Ostwestfalen, Verwaltungseinheit Höxter, Lippe, Paderborn
Ferdinand Stamm Tel. 05272 3701-220 Mobil 0170 9405590

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de